

Howen, von der, Otto Karlowitsch, (Otto Hermann), Senator, Geheimrat, beachtlicher Staatsmann in der kurländischen Geschichte, geboren in Fockenhof in Kurland am 13. November 1740, gestorben auf der Fahrt aus St. Petersburg auf der Poststation Gulben, am 15. Juni 1806.

Er erhielt seine Ausbildung an der Universität in Kiel, durchreiste Deutschland und Frankreich. Im Jahre 1763 kehrte er in die Heimat zurück. Dort wurde er bald darauf zum Mitglied des Landtages gewählt. Als Vertreter des kurländischen Adels wurde er an den polnischen Hof geschickt. Im Streit mit den polnischen Würdenträgern hat der junge Howen irgendeine grobe Taktlosigkeit begangen. Dafür wurde er nach Riga zurückgeschickt und in die Zitadelle eingesperrt. Nach zwei Jahren erhielt er die Freiheit und entsagte zeitweise er der staatlichen Tätigkeit. Im Jahre 1776 betrat er wieder die politische Bühne und dieses Mal mit besserem Erfolg: am 8. August desselben Jahres gelang es ihm, einen Vergleich mit dem kurländischen Herzog und der Ritterschaft abzuschließen. Dafür wurde er als ständiger Ritterschaftssekretär gewählt.

Kurz darauf wurde er als Bevollmächtigter des Herzogs und des Landes nach Warschau entsandt. Diesmal gelang es ihm, das Wohlwollen der polnischen Regierung zu erwerben. Sie belohnte ihn mit dem kammerlichen(?) Schlüssel und dem Orden des Heiligen Stanislav. Aber Howen verzieht den Polen nicht seine zweijährige Haft und, voraussehend das Ende der Selbstständigkeit Kurlands, wurde er ein glühender Anhänger Russlands. Als 1. Bevollmächtigter der kurländischen Ritterschaft schloss er eine Handels- und Grenzkonvention mit Russland ab. In den Jahren 1794 und 1795 nahm er bei den Verhandlungen mit Russland in St. Petersburg teil. Er spielte eine bedeutende Rolle, auch unterschrieb er den Akt über die Einverleibung des Herzogtums an Russland. Für diese Anhänglichkeit(?) beförderte Katherina II Howen zum Geheimrat, Paul I ernannte ihn zum Senator und verlieh ihm den Orden der heiligen Anna 1. Klasse.

(Recke und Napiersky: „Allgemeines Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon“. Teil II, und Nachträge, Teil I. Seite 287.)

Howen, von der, Roman Iwanowitsch, General-Major, geb. 1775 im Bezirk Wyborg, gest. am 4. Mai 1861 in St. Petersburg.

Erzogen im Landtruppenkadettencorps (?); von dort wurde er 1793 in das Wiborger Regiment (Infanterie) bestimmt. Er zeichnete sich sowohl durch dienstliche Leistungen, als auch im Kämpfen aus, auch zeichnete er sich beim Erfüllen von administrativen Pflichten aus. Von 1812-1817 war er Kommandant von Willna, und von 1818-1829 bekleidete er das Amt des grusinischen Zivilgouverneurs. Er wurde übergeführ in den Kaukasus in das grusinische spezielle (?) Korps. Die Ernennung auf den Posten des Gouverneurs ist auf das energische Betreiben von A. P. Ermolow erfolgt, er sah in ihm einen ehrlichen und gewissenhaften Menschen und als Gegengewicht gegen die Habgier und gesetzwidrigen Handlungen der damaligen kaukasischen Zivilverwaltung. Die Hoffnungen Ermolows erfüllten sich ganz. Howen erwies sich als würdiger Mitarbeiter bei dem administrativen Aufbau des Landes. Auf ihm lagen alle Pflichten der Verwaltung, da der Oberkommandierende sich ganz dem Kriegshandwerk widmete und fast kaum in Tiflis anwesend war.

Die Tätigkeit Howens für ihn neu und kaum noch gefestigt, war sehr verschiedenartig. Unter seinem Vorsitz hat eine besondere Kommission eine genaue Übersetzung des Gesetzbuchs des Zaren Wachtant (?) erstellt. Lange Zeit diente sie als Leitfaden für die kaukasischen Gerichtsstellen; nicht gering war auch der Verdienst Howens in der schnellen und klugen Unterbringung der würtembergischen Kolonisten, die ganz unerwartet mit 500 Familien die Grenzen des Kaukasus überschritten, sowie seine unermüdlichen Sorgen für die Erziehung und Bildung der einheimischen Bevölkerung im Geist des russischen Bürgertums.

(Monats Wort 1862, Beilage Seite 147. „Russisches Altertum“ 1876, Bd. 17, Nr. 10. „Sammlung der kaiserlichen russischen Gesellschaft“, Bd. 73, Seite 249, 260, 267 und 308. K. Ordin: „Unterwerfung Finnlands“, Sammlung 1889, Bd. 1 Seite 57, Anmerkung 62.

Das Album „Édition du Grand-Duc Nicolas Mikhailowitch PORTRAITS RUSSES des XVIIIe et XIXe siècles « Tome III, Fascicule 4, St. Petersburg 1907 zeigt unter der Nummer 29 ihr Bild (Öl auf Leinwand) von Dmitry Levitzky mit ihrer Vita in russischer und französischer Sprache:

Natalia Semenowa **BORTSCHINA**, 1759-1845, Tochter des verabschiedeten Fouriers Semen Iwanowitsch Bortschew, wurde am 9. August 1759 geboren (das unter dem Portrait angegebene Datum ist ungenau). 1764 wurde sie im Smolny-Instituts aufgenommen, im Gründungsjahr des Instituts zur Erziehung junger adliger Mädchen durch Katharina II. 1776 verließ sie mit der 1. Abschlussklasse das Institut, ausgezeichnet mit der Goldmedaille 1. Klasse und den Initialen (?) der Kaiserin auf einem Band mit goldenem Streifen sowie einer Pension von 250 Rubel jährlich.

Danach sollte sie in den Dienst als Hofdame der Großfürstin Natalia Alexejewna treten, die jedoch einige Tage vor dem Abschluss der Ausbildung verstarb. So wurde sie am 14. Juni 1776 in den Hofstaat aufgenommen als Hofdame der zweiten Frau des Thronfolges, der Großfürstin Marie Feodorowna, zusammen mit ihrer engen Schulfreundin E. I. Nelidowa. In diesem offiziellen Auftrag begleitete sie 1782 „Graf und Gräfin Sewernich“ auf ihrer Europareise und hatte, so wie Fräulein Nelidowa, bei allen offiziellen Gelegenheiten „Vortritt“ vor der Prinzessin Saltykoff und Frau von Benckendorff, die das großfürstliche Paar nicht in offizieller Mission begleiteten. Bedauerlicherweise erlebte sie nicht das besondere Wohlwollen der Großfürstin, die sich auf der ganzen Reise durch die Anwesenheit ihrer Hofdamen bei ihrem Zusammensein mit Frau von Benckendorff gestört fühlte.

Kurz nach ihrer Rückkehr aus dem Ausland heiratete sie Klauwdii Semenowitsch Musin-Puschkin, mit dem sie sechs Söhne (Peter, Paul, Alexander, Sergei, Nikolai und Iwan) und zwei Töchter (Katharina und Alexandra) hatte. In zweiter Ehe heiratete sie den General-Major Baron Wilhelm Ludwig von der Howen¹. 1809 wurde sie zur Hofmeisterin der Hofdamen ernannt und wurde später mit dem Orden der Hl. Katharina ??? ausgezeichnet.

Auf dem Gemälde von Levitzky ist N. S. Bortschina in einem Kostüm abgebildet, das sie 1776 bei einer Aufführung anlässlich der Abschlussfeier des ersten Kurses trug. Mit ihrer schönen Stimme hat sie im Smolny-Institut bei Aufführungen von französischen Opern mitgewirkt: Ihre Rolle in der Oper „La Servante Maîtresse“, wo sie die Pandolfe spielte, wurde in den St. Petersburger Nachrichten vom 29. November 1779 mit lobenden Versen gerühmt, die so begannen:

Die Borschowa in der Oper mit der Nelidowa spielend,
auch mit dem gleichen Talent begabt,
hat das gleich Lob geerntet
und mit ihrem Gesang die Herzen der Zuschauer entzündet.

¹ Mit ihm hatte sie 1787 einen Alexander und 1791 einen Wassili

Howen (von der, Otto, Karl, geboren 1740) kurländlicher politischer Staatsmann. 1769 entsagte der kurländische Herzog Biron zu Gunsten seines Sohnes Peter dem Thron, aber er behielt für sich die Einnahmen von einigen feudalen Besitzungen.

Der kurländische Adel empfand dies als eine Verletzung seiner Rechte. Außerdem unzufrieden mit dem verstärkten russischen Einfluss erhob sich der Adel. Führer dieses Aufstandes war der junge Otto von der Howen. Es entstand der Plan, die russophile Dynastie zu stürzen. Howen machte dem sächsischen Prinzen Karl den Vorschlag, das Herzogtum von Kurland zu übernehmen. Um sich der Mittäterschaft Polens zu sichern, fuhr er nach Polen.

Aber die russische Regierung hatte rechtzeitig über die Absichten des kurländischen Adlingen erfahren. Katharina II beauftragte den Warschauer Minister-Residenten bei der polnischen Regierung ??? zu erreichen, dass der kurländische Emissär verhaftet wird. 1771 wurde Howen verhaftet, wobei die ganze politische Korrespondenz in die Hände fiel. Einige Zeit saß er auf der Festung von Putussk, dann wurde er unter strengsten Vorsichtsmaßnahmen nach Riga übergeführt. Sein Name wurde strengstens verheimlicht; er wurde als Leutnant Perkschtin ausgegeben. In Riga wurde er in der Festung sehr streng gehalten, was zu seiner Krankheit führte.

1774 wurde er entlassen, aber nach den Worten des höchsten Ukasses verdiente „dieser freche Mensch wegen seiner Schreibereien und Verbrechen an Russland, das er beleidigt hat,“ lebenslängliche Gefangenschaft.

Siehe Bartenew, „XVII Jahrhundert (Band III Auszüge aus dem Archiv der Kanzlei des baltischen General-Gouverneurs). Siehe Kurland VVII, 81.